Aulage 1

Beschlüsse der Gesellschafter

der

Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH

. mit dem Sitz in Stuttgart

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlich oder gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen fassen die Gesellschafter der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH folgende

Reschlüsse-

1. Jahresabschluss

Die Kommanditistenversammlung stellt den Jahresabschluss der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von \in 729,17 wird zum bestehenden Verlustvortrag in Höhe von \in 1.211,48 hinzugerechnet, der daraus resultierende Bilanzverlust in Höhe von \in 482,31 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführer

Den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern der Geschäftsführung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

Es wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse der Gesellschafter

der

Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

mit dem Sitz in Stuttgart

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlich oder gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen fassen die Gesellschafter der KG folgende

Beschlüsse:

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 beträgt € 7.243.538,12. Der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG steht gemäß § 6 des zwischen der EnBW Netze BW Beteiligungsgesellschaft mbH und der Netze BW GmbH am 3. Juli 2020 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ein Ausgleichsanspruch nach den Grundsätzen des § 304 AktG in Höhe von € 7.298.652,72 abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von € 1.925.019,73 zu. Über die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag hinaus berücksichtigt der Jahresüberschuss € 55.114,60, der sich aus den Verwaltungskosten und Aufwänden der Gesellschaft ergibt. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 5.318.518,39 wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Komplementärin Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH wird für die Geschäftsführung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Abschlussprüfer 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wird, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

5. Feststellung des Wirtschaftsplans

Dem von der Geschäftsführung für das Jahr 2021 aufgestellten Wirtschaftsplan, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird zugestimmt. Die fünfjährige Mittelfristplanung wird zur Kenntnis genommen.

Es wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.